
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63249

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ren Abschnitt wird anhand einiger Quellenbelege die Aktualität des Theodosianus bis zum 12. Jh. in Frankreich illustriert, bevor die Autorin ihre Vorstellungen von der Entstehung und dem Wesen der Sirmondianischen Konstitutionen (Fälschungen eines »nationalistischen«, antifränkischen, burgundischen Klerus als Reaktion auf Karl Martell in den Jahren seit 733) auf vier Seiten resümiert (S. 60–63)⁶. An diese Einführung schließen ekklesiologische Überlegungen von Maurice VIDAL zu Buch XVI des Theodosianus an (S. 65–71), die sich weniger an einem theologischen Konzept als vielmehr am Verhältnis Kaiser/Kirche ausrichten, das – mit unterschiedlichen Gewichtungen – zuvor schon von É.M.-N. behandelt worden war (S. 24ff.). Es folgen: eine Aufstellung der Gesetze nach ihrer zeitlichen Herkunft aus einer der drei dynastischen Perioden 313–381, 381–395, 395–438, die die Häufigkeit der in den Gesetzen behandelten Thematik in der jeweiligen Periode erkennen läßt (S. 73), eine chronologisch-dynastische Tafel zu den Kaisern von 313–455 (S. 74f.) und eine Aufstellung der drei großen Präfecturen und ihrer zivilen Diözesen (S. 76), der eine Karte zugeordnet ist (zwischen den S. 224/5), die E. Stein, *Histoire du Bas Empire*, I/2, 1959, entnommen ist. Mehr als die Auswahlbibliographie (S. 77–90) dürfte sich für die Benutzung des Bandes der *Index personarum et locorum* (S. 405–411), am meisten jedoch der *Index rerum* (S. 413–443) nützlich erweisen, der neben der Zusammenstellung aller wichtigen Begriffe des Theodosianus sofort die Herkunft aus einer der elf Sektionen von Buch XVI erkennen läßt.

From Roman to Merovingian Gaul. A Reader, edited and translated by Alexander Callander MURRAY, [ohne Ort], Broadview Press, 2000, XVI–679 S., 12 Karten (*Readings in medieval civilizations and cultures*, 5).

Der kanadische Historiker A. C. M. (Universität Toronto), Spezialist für merowingische Verwaltungsgeschichte, hat hier eine ebenso umfangreiche wie kompetente Sammlung von Quellen und Quellenauszügen zur spätrömisch-merowingischen Geschichte vorgelegt, die relativ wenig Kommentare des Herausgebers abdruckt und keine Sekundärliteratur nennt, die aber ihr Anliegen vor allem durch die Gliederung und Zusammenstellung der 17 Kapitel deutlich werden läßt. Das chronologische Spektrum geht von Erwähnungen der »frühen Franken« bei Aurelius Victor, *Panegyrici latini* und Ammianus Marcellinus (Kap. 1) über gallische Dichter des 4./5. Jhs. (Kap. 2: Ausonius, Namatianus, Paulinus von Pella) bis zu Karl Martell und dem Ende des merowingischen Königtums (Kap. 17, mit Auszügen aus den Fortsetzungen des Fredegar, der Mozarabischen Chronik von 754, Korrespondenz des Bonifatius, der Päpste Gregor II. und III., der Fränkischen Annalen und dem Karlsleben Einhards). Einige Kapitel sind thematischer Natur, wie etwa Kap. 15 über »Frankish Law« und Texten aus der *Lex Salica*, dem legislativen Werk der Könige Childebert I., Chlothar I. und II. und Childebert II., der Konzilien (von Orléans a. 511 bis Losne a. 673/5) und der Formelbücher (Angers, Marculf); ebenso Kap. 16 über »History, Legend, and Romance«, mit den Ursprungssagen bei Gregor von Tours (*Historien* II, 9–10), Fredegar und dem *Liber historiae Francorum*, sowie weiteren Erzählungen der gleichen Autoren. Insgesamt finden sich Auszüge von 54 Autoren oder Werken zusammengestellt. Die überwiegende Mehrzahl der Auszüge wurden vom Autor selbst (neu) übersetzt,

6 Die *Constitutiones Sirmondianae*, die in der Ausgabe von Mommsen noch an den Text des Theodosianus angehängt sind, fehlen im vorliegenden Buch, trotz dessen Untertitel »... et sa réception au moyen âge«; man könnte sich zweifellos eine etwas systematischere Behandlung (oder auch Begründung für die Auslassung) der Konstitutionen wünschen. Das gilt auch für das *Breviarium Alarici* vom Beginn des 6. Jhs., zu dem kaum mehr als die inserierte, eigenwillige Anmerkung von Olivier Guillot S. 47 Anm. 100 zu vergleichen ist.

was selbst für den gewichtigen Anteil der Werke Gregors von Tours gilt, für den ja englische Übersetzungen bereits vorliegen (Dalton, Thorpe). Diese beeindruckende Leistung wird durch die Vorlage von genealogischen Tafeln und Karten abgerundet.

Robert GODDING, *Prêtres en Gaule mérovingienne*, Bruxelles (Société des Bollandistes) 2001, LXVIII–559 S. (Subsidia hagiographica, 82) [ISBN 2-87365-010-9].

Das aus einer Thèse von 1995 (Louvain-la-Neuve) hervorgegangene Buch des Bollandisten G., selbst Priester, behandelt das Phänomen des Priesters vor allem des 6. und 7. Jhs. aufgrund der dem Autor zugänglichen Quellen, die im ersten Teil des Bandes genannt werden. Dabei sind neben den liturgischen und epigraphischen Quellen, neben den Rechtstexten (Konzilien, Gesetze, Königsurkunden) besonders die hagiographischen Quellen zu nennen: S. XXII–XXXIX werden 97 Viten und Passionen aufgeführt, jeweils mit ihrer bibliographisch begründeten chronologischen Einordnung. Die sich anschließende Bibliographie ließe sich – *remarque banal* – sicher erweitern, wirklich unverzichtbar erscheinen mir zum Thema nur wenige (hier fehlende) Titel zu sein, wie der von Hartmut Atsma über »Klöster und Mönchtum im Bistum Auxerre bis zum Ende des 6. Jhs.« (Francia 11, 1983, p. 1–96, zentral zu den *Institutiones* der Aunacharius und Tetricus von Auxerre, zu den klerikalen »abbés de basilique« und zur Rolle und zum Anteil von Priestern in einem gallischen Modellbistum), von Yitzhak Hen über »Culture and Religion in Merovingian Gaul, AD 481–751« (Brill 1995), oder von Harry Neff Waldron über »Expressions of religious conversion among laymen remaining within secular society in Gaul, 400–800« (Ohio State Univ. 1976). – Der Autor hat seinen Text in zwei große Teile gegliedert: I. Von der Kindheit bis zur Ordination, und II. Leben und Stand des Priesters. Im ersten Teil behandelt er die Vokation zum Klerikerberuf und beschreibt verschiedene Möglichkeiten des klerikalen Kursus (Kap. I), die Ausbildung (Kap. II), die Ordination und ihre Bedingungen (Kap. III), Zölibat (Kap. IV) und die Liturgie der Ordination (Kap. V). Im zweiten Teil werden zunächst Terminologie (*presbyter – sacerdos*) und Theologie hinterfragt (Kap. VI), letzteres unter der einschränkenden Überschrift »Bribes (also Bruchstücke) de théologie et de spiritualité«, wobei G. sich allzusehr der Meinung von Pierre Riché anschließt, daß »ni la théologie ni l'exégèse ne semblent avoir intéressé les clercs mérovingiens« (ibid. p. 202; cf. P. Riché, *Éducation et culture ...*, 1973, p. 313). Anschließend folgen Kapitel über Stadt- und Landpfarrer (Kap. VII, in dem G. auf die Bedeutung der *abbates basilicae*⁷, Priester und Vorsitzende der Klerikergemeinschaften der großen Stadtkirchen und, auf dem Lande, der Erzpriester hinweist, die beide das Modell des Bischofs reproduzieren; im gleichen Kapitel wäre freilich auch eine stärkere Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten, wie etwa von Elisabeth Zadora-Rio, über die Entstehung von Landpfarreien denkbar gewesen), über das Verhältnis der Priester zu ihrem Bischof (Kap. VIII) und, bei Verfehlungen, zu ihren Richtern (Kap. IX, Bischöfe und weltliche Justiz). Kap. X behandelt ausführlich die materiellen Grundlagen der Existenz von Priestern (*stipendium, munificentiae sacerdotum*, Einkünfte der Kirchen, *oblata fidelium*, dîme, persönlicher Besitz) und die Verwendung dieser Einkünfte (für den Kult, für persönliche Belange oder für Wohltätig-

7 Besonders wichtig ist hier S. 229–239 die Auseinandersetzung mit Luce PIETRI, *Les abbés de basilique dans la Gaule du VI^e siècle*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 69 (1983) S. 5–28; G. stellt hier wohl zu recht richtig, daß der *abbé de basilique* (»prêtre principal«, d. h. leitender Priester der wichtigsten Kirchen) in der Regel zwar Priester gewesen ist, daß der Begriff aber nicht prinzipiell als Synonym für den *martyrarius* (Kleriker, dem die Aufsicht über ein Heiligengrab anvertraut ist) oder gar für die untergeordneten *aeditui* (Kustoden) erhalten kann, selbst wenn es sich auch bei diesen in Einzelfällen um Priester handeln konnte.